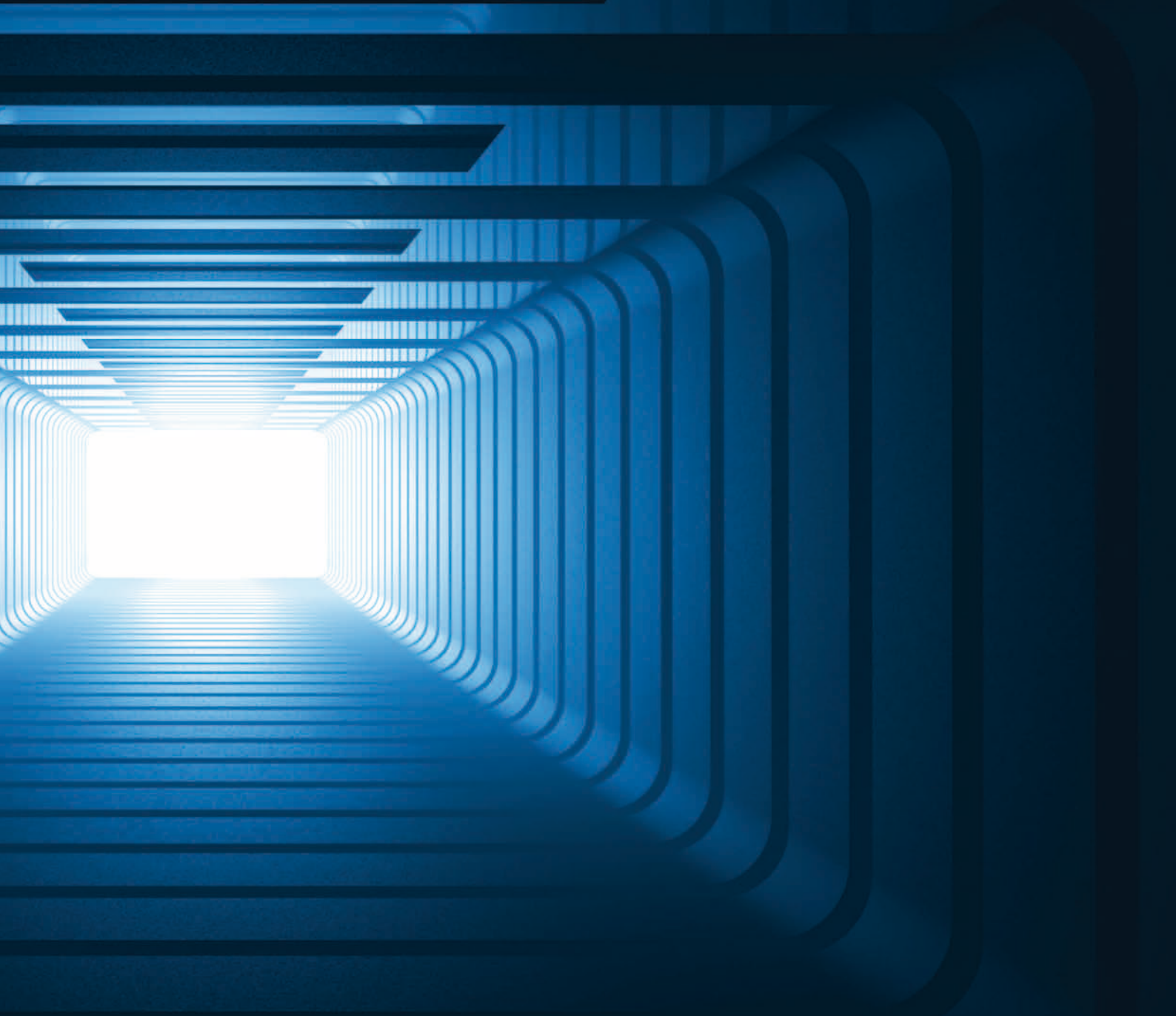




DF Deutsche Forfait AG

Konzernzwischenabschluss

für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017



INHALT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT	1. Grundlagen des Konzerns	03
	2. Wirtschaftsbericht	06
	3. Chancen- und Risikobericht	10
	4. Prognosebericht	12
FINANZDATEN	Konzern-Bilanz, Aktiva	15
	Konzern-Bilanz, Passiva	16
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	17
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	18
	Konzern-Kapitalflussrechnung	19
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	20
ANHANG	Erläuterungen zum Konzernabschluss	22
	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	38
	Kontakt	40

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

a. Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzdienstleister, wie z. B. Banken und andere Forfaitierungsgesellschaften. Die DF-Gruppe konzentriert sich auf Emerging Markets und innerhalb dieses Marktsegments liegt aktuell der Schwerpunkt auf der Finanzierung des Außenhandels mit Ländern des Mittleren und Nahen Ostens, insbesondere mit dem Iran.

Ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung ist die Forfaitierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch **„Forderungen“**) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeit- und währungskongruenten Geld- oder Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 6-Monats- oder 1-Jahres-LIBOR oder 2-Jahres-Swapsatz) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt. In der Risikomarge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z. B. Kreditversicherung, garantierende Bank) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die DF-Gruppe erwirbt die Außenhandelsforderungen entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert.

Klassische Forfaitierung





Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Ankaufszusagen werden entweder im Portfolio gehalten, oder durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert.

Darüber hinaus können auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft werden. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen dritter Parteien abgesichert.

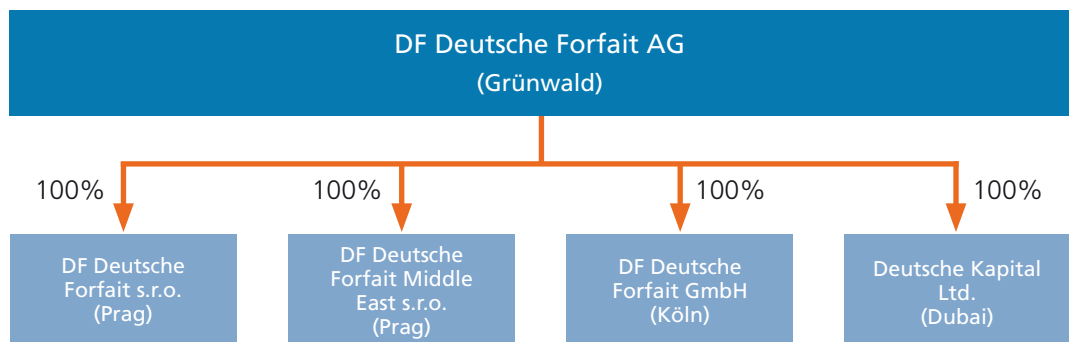
Als dritte Komponente ihres Produkt- und Leistungsportfolios bietet die DF-Gruppe ihren Kunden Dienstleistungen an, bei denen sie ihr spezifisches Know-how in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer vermarktet. Im Unterschied zum Forfaitierungsgeschäft und den Ankaufszusagen übernimmt die DF-Gruppe in diesem Produktsegment keinerlei Bonitätsrisiken. Zu diesem im Weiteren als „Provisionsgeschäft“ bezeichneten Dienstleistungen gehört unter anderem das (i) Inkasso von Außenhandelsforderungen und das (ii) Vermittlungsgeschäft. Bei letztgenanntem vermittelt die DF-Gruppe Forfaitierungsgeschäfte oder Ankaufszusagen zwischen An- und Verkaufsparteien, ohne hierbei selber Liquidität bereitzustellen und/oder ins Risiko zu gehen.

Daneben plant die DF-Gruppe die Initiierung von Trade Finance Fonds bzw. die Zusammenarbeit mit diesen. Darin sollen angekaufte Forderungen gebündelt werden und institutionellen Investoren angeboten werden. Über eine Beteiligung an den Trade Finance Fonds können sie an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen partizipieren.

b. Struktur der DF-Gruppe

Die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe ist die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“). Unterhalb der DF AG gibt es mit der DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“) sowie der DF Deutsche Forfait s.r.o. in Prag („DF s.r.o.“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. in Prag („DF ME“) und der Deutsche Kapital Limited in Dubai („DKL“) vier operativ tätige Tochtergesellschaften. Weiterhin gehört zur DF-Gruppe die Tochtergesellschaft Brasilien (Florianopolis). Die Tochtergesellschaft in Pakistan (Lahore, inaktiv) befindet sich im Schließungsprozess.

Wesentliche Gesellschaften



Die DF GmbH erbringt neben dem von der DF AG übernommenen operativen Geschäft Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Vertrieb und Risikomanagement.

Die Tochtergesellschaften in Prag sind bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte wie z. B. der Vergabe von Darlehen, dem An- und Verkauf von Forderungen oder für Inkassotätigkeiten eingebunden und führen zu diesem Zweck, ebenso wie die DF GmbH, ein eigenes Handelsbuch. Vorwiegend konzentrieren sich die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie Vermittler jedoch auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten.

Neben diesem internationalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Niederlassungen kooperiert die DF-Gruppe mit externen Vermittlern.



2. WIRTSCHAFTSBERICHT

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In seiner aktuellen Prognose von Juli 2017 bestätigt der Internationale Währungsfonds (IWF) die gegenüber dem letzten Update von April 2017 unverändert guten Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft. Für das Gesamtjahr 2017 wird ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,5 % prognostiziert. Getragen wird der Aufschwung in erster Linie durch den in den vergangenen sechs Monaten erneut gefallen Ölpreis, was sich in positiven Aussichten sowohl für die Industriestaaten (+2,0 %) als auch für die Schwellen- und Entwicklungsländer (+4,6 %) widerspiegelt. Für den Euroraum rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,9 %, für die USA liegen die Erwartungen an das Wachstum bei 2,1 %. In den Schwellen- und Entwicklungsländern gehören China und Indien mit einem Wachstum von 6,7 % respektive 7,2 % zu den Wachstumstreibern. Hingegen liegt die Vorhersage für die Steigerung des zusammengefassten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Lateinamerika und die Karibik nur bei 1,0 %. Im Mittleren Osten (inklusive Nordafrika) wird ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,6 % erwartet. Ein besonders starker Zuwachs des BIP wird für den Iran erwartet, wo die Wirtschaft außerhalb des Ölsektors um 3,5 % wachsen soll.

Das weltweite Handelsvolumen wird laut Prognose des IWF von Juli 2017 im Gesamtjahr um 4,0 % steigen. Die Industriestaaten vereinen dabei ein Wachstum in Höhe von 3,9 % auf sich, während das Handelsvolumen in den Entwicklungsländern um 4,1 % zunehmen soll.

b) Geschäftsverlauf

i. Ertragslage

Die DF-Gruppe hat im ersten Halbjahr 2017 einen Konzernverlust von EUR 1,2 Mio. verbucht. Dieses Ergebnis liegt deutlich unter dem Konzernüberschuss des Vergleichszeitraums vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 („erstes Halbjahr 2016“) in Höhe von EUR 34,2 Mio., welcher jedoch maßgeblich durch den Ertrag in Höhe von EUR 41,6 Mio. getragen wurde, der aus der Teilverzichtserklärung der Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplanes resultierte.

Das Rohergebnis verbesserte sich von EUR -2,0 Mio. im ersten Halbjahr 2016 auf EUR 1,0 Mio. im ersten Halbjahr 2017. Ursächlich für das positive Rohergebnis in Höhe von EUR 1,0 Mio. waren Provisionserträge in Höhe von EUR 0,5 Mio. gemäß Treuhandvertrag sowie die Wertaufholung von zwei Forderungen aus dem sogenannten Restrukturierungsportfolio in Höhe von EUR 2,5 Mio. Negativ wirkten sich Währungskursverluste in Höhe von EUR 1,2 Mio. sowie Fair Value Anpassungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. aus.



Das Geschäftsvolumen blieb mit EUR 1,2 Mio. (Vj1. EUR 3,4 Mio.) im ersten Halbjahr 2017 weit unter den Erwartungen und konnte damit keinen Beitrag zur Deckung der operativen Kosten leisten. Das geringe Geschäftsvolumen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das Iran Geschäft insgesamt deutlich langsamer anlief als prognostiziert. Hier spielten sowohl externe als auch interne Faktoren eine Rolle. So hat die iranische Zentralbank erst nach dem iranischen Neujahrsfest im März die Restriktionen im Hinblick auf Nachsichtakkreditive gelockert. Hinzu kam, dass die Unsicherheit über den Ausgang der Wahlen im Mai zu einer Zurückhaltung bei Exporteuren und Importeuren geführt hat. Neben den zuvor genannten externen Faktoren mussten wir den Ausfall von Dr. Manzouri als Vertriebsvorstand verkraften und unsere internen Kapazitäten wurden durch die Abarbeitung des Insolvenzplanes belastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im ersten Halbjahr 2017 auf EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 44,3 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Rückforderungen von nicht durch die DF-Gruppe zu tragenden Aufwendungen aus Rechtsverfolgungskosten.

Die Verwaltungskosten, die sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand zusammensetzen, betrugen im ersten Halbjahr 2017 EUR 2,8 Mio. (Vj. EUR 7,2 Mio.). Der Personalaufwand reduzierte sich von EUR 1,5 Mio. im ersten Halbjahr 2016 auf EUR 1,1 Mio. im ersten Halbjahr 2017.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 1,6 Mio. nach EUR 5,7 Mio. im Vergleichszeitraum, der noch durch die Kosten des Insolvenzverfahrens belastet war. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Wesentlichen durch Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. beeinflusst, von denen EUR 0,4 Mio. auf Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten Gläubigern standen. Die Gegenpositionen für diese Aufwendungen sind zum Teil in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten oder wurden direkt von den Vermögenswerten Gläubigern abgezogen. Die übrigen Rechts- und Beratungskosten beinhalten Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 0,1 Mio., Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 0,1 Mio. sowie allgemeine Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,1 Mio. Weiterhin wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Kosten für die Hauptversammlung einschließlich Erstellung des Geschäftsberichtes in Höhe von EUR 0,1 Mio. und die Fair Value Anpassung der Verbindlichkeiten Gläubiger in Höhe von EUR 0,1 Mio. beeinflusst. Insgesamt ist das Ergebnis für das erste Halbjahr 2017 nicht zufriedenstellend und aufgrund des schwachen Neugeschäftes hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

¹ Der Verweis Vorjahr (Vj.) bezieht sich auf den Vergleichszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016



ii. Finanzlage

Im ersten Halbjahr 2017 betrug der operative Cash Flow EUR 4,7 Mio. gegenüber EUR -5,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der positive operative Cash Flow ist in erster Linie durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet. Hierbei handelt es sich vor allem um Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag, die im Rahmen von Inkassogeschäften nach dem Bilanzstichtag weitergeleitet werden müssen. Bereinigt um diesen Effekt beläuft sich der operative Cash Flow auf EUR -1,9 Mio. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR -0,1 Mio. ist durch Investitionen in ein Zahlungssystem und einen SWIFT Anschluss begründet.

Das Eigenkapital der DF-Gruppe beträgt zum 30. Juni 2017 EUR 8,8 Mio. nach EUR 9,9 Mio. zum 31. Dezember 2016. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten Gläubiger EUR 19,5 Mio. nach EUR 18,2 Mio. zum 31. Dezember 2016. Die Verbindlichkeiten entsprechen dem Fair Value der Vermögenswerte Gläubiger.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 verfügt die DF-Gruppe über keine Kreditlinien. Die Mittel aus der Bar- und Sachkapitalerhöhung reichen unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäftes zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebes.

iii. Vermögenslage

Zum 30. Juni 2017 betrug die Summe der Aktiva der DF-Gruppe insgesamt EUR 37,6 Mio. Der größte Teil der Aktiva entfiel auf die Vermögenswerte Gläubiger mit EUR 19,5 Mio. Gegenüber dem 31. Dezember 2016 haben sich die Vermögenswerte Gläubiger um EUR 1,3 Mio. erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch die erste Abrechnung gegenüber der Treuhänderin sowie den Abschluss eines Vergleiches mit einem Investor begründet. Die Gesellschaft hat sich unter Einbeziehung von Treuhänderin und Beirat mit einem früheren Investor darauf geeinigt, dass sie Forderungen im Nominalwert von rd. EUR 14,2 Mio., die sie diesem ehemals verkauft hatte, von dem Investor wieder übernimmt. Diese Forderungen werden zum beizulegenden Wert den Vermögenswerten Gläubigern hinzugerechnet. Gleichzeitig wird eine Forderung des Investors gegen die DF AG in Höhe von EUR 13,2 Mio. zur Insolvenztabelle angemeldet, anerkannt und entsprechend der Insolvenzquote den Verbindlichkeiten Gläubiger zugerechnet. Durch den Vergleich konnte eine Feststellungsklage des Investors vermieden werden, durch die voraussichtlich ein deutlich höherer Forderungsbetrag des Investors zur Insolvenztabelle angemeldet worden wäre. Darüber hinaus konnten hohe Prozesskosten vermieden werden.



Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag EUR 1,5 Mio. und enthalten als größte Position mit EUR 1,1 Mio. die latenten Steuern. Zum 30. Juni 2017 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der DF-Gruppe EUR 14,8 Mio. nach EUR 10,2 Mio. zum 31. Dezember 2016. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betreffen EUR 6,6 Mio. Zahlungseingänge unter einem Inkassovertrag, die nach dem Bilanzstichtag weitergeleitet wurden.

c) DF-Aktie und -Anleihe

Entwicklung der DF-Aktie im ersten Halbjahr 2017

Zu Jahresbeginn lag die DF-Aktie bei einem Kurs von EUR 1,76 am 2. Januar 2017 und schloss am 30. Juni 2017 bei EUR 0,93, was einem Rückgang von 47,2 % entspricht. Vergleichsindizes wie der SDAX oder der Branchenindex für Finanzwerte DAXsector Financial Services stiegen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 um 12,5 % respektive 14,2 %. Die negative Kursentwicklung der DF-Aktie ist in erster Linie auf die nach wie vor herrschende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens zurückzuführen. Die Aktie konnte ihren Höchststand am 3. Januar zu Beginn des Jahres mit EUR 2,01 verbuchen, sank daraufhin kontinuierlich und erreichte ihren Tiefststand Mitte Juni (19., 21., 22. Juni) mit einem Schlusskurs von EUR 0,91.

Entwicklung der DF-Anleihe im ersten Halbjahr 2017

Der Kurs der DF-Anleihe hängt zu einem nicht unerheblichen Teil von der Höhe der im Insolvenzplan festgelegten und tatsächlich erzielbaren Befriedigungsquote für die Anleihegläubiger ab. Zu Beginn des ersten Halbjahres lag der Kurs der DF-Anleihe am 2. Januar bei 25,15 % und erreichte am 16. Januar seinen Höchststand mit 27,00 %. Im weiteren Verlauf der ersten sechs Monate entwickelte sich der Kurs negativ und schloss am 30. Juni auf dem Tiefststand von 11,00 %, was einer negativen Performance von 56,3 % entspricht.



3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Hinblick auf den Chancen- und Risikobericht wird auf die ausführliche Darstellung im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 verwiesen.

a) Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das sind zum einen die potentielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden die für die DF-Gruppe bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Risikos ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren. Mit Rechtskraft des Insolvenzplans sind die Risiken aus dem Forderungsportfolio für die DF-Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Werten deutlich geringer, da die DF-Gruppe durch Rechtskraft des Insolvenzplans nicht mehr an den Chancen und Risiken aus der vergangenen Geschäftstätigkeit partizipiert und gleichzeitig noch kein wesentliches Neugeschäft akquiriert worden ist.

b) Bestandsgefährdendes Risiko

Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens besteht ein **bestandsgefährdendes Risiko** für die DF-Gruppe darin, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten anderthalb Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es neben ausreichenden Refinanzierungskapazitäten notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorenmehrheit für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können. Diese Ziele könnten – ganz oder teilweise – verfehlt werden, wenn die DF-Gruppe aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen drei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet oder nicht über die zur Umsetzung des



akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt oder die Kooperation mit der iranischen Saman Bank nicht zu dem erwarteten Geschäftsvolumen führt. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben.

Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2018 wird die DF-Gruppe innerhalb des Planungszeitraums ein ausreichendes Geschäftsvolumen für die Deckung der operativen Kosten erzielen und wieder profitabel sein. Aufgrund des geringen Neugeschäftes im ersten Halbjahr 2017 hat die Unsicherheit, wann und ob dieses Ziel erreicht wird, jedoch eher zugenommen. Dennoch gibt es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und dieses Zwischenlageberichts eine Reihe von aussichtsreichen Geschäftsanbahnungen, die attraktive Geschäftsabschlüsse überwiegend wahrscheinlich machen. Damit ist nach Beurteilung des Vorstands von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.



4. PROGNOSEBERICHT

Gemäß aktueller Erwartungen der IWF-Experten von Juli 2017 wird sich die weltweite positive wirtschaftliche Entwicklung auch über das Gesamtjahr 2017 hinaus fortsetzen. So rechnet der IWF für 2017 und 2018 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,5 % respektive 3,6 %. Im Vergleich zu seiner Einschätzung von Januar 2017 prognostiziert der IWF für die Industriestaaten für 2018 ein etwas schwächeres Wachstum von 1,9 %. Dies liegt in erster Linie an den reduzierten Erwartungen für die USA, für die im kommenden Jahr nur noch ein Wachstum von 2,1 % erwartet wird. Demgegenüber hat der IWF seine Erwartungen für die Euroländer für 2018 mit 1,7 % etwas nach oben korrigiert. Das Wirtschaftswachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer sieht der IWF in 2018 weiterhin bei 4,8 %. Für die Länder des Mittleren Ostens wird gegenüber der Januar-Prognose mit einem etwas schwächeren Wachstum von 3,3 % gerechnet.

Im Hinblick auf die Handelsvolumina gehen die Experten des IWF für 2018 von einer Stabilisierung des Wachstums aus. Weltweit wird eine Steigerung in Höhe von 3,9 % erwartet. Für die Industriestaaten erwartet der IWF einen Zuwachs von 3,5 %, für die Schwellen- und Entwicklungsländer einen Anstieg in Höhe von 4,6 %. Die Prognose des Internationalen Währungsfonds hängt weiterhin grundsätzlich von einer Vielzahl finanzwirtschaftlicher sowie politischer Faktoren ab, deren Eintritt mitunter schwer zu prognostizieren ist. Auch für den Iran erwarten die Experten des IWF nach der erfolgten Lockerung der internationalen Wirtschaftssanktionen steigende ausländische Direktinvestitionen und eine Verbesserung der inländischen Finanzierungsbedingungen, was zu einem Anstieg der Handelsvolumina auch außerhalb des Ölsektors führen wird.

Insgesamt sieht die DF-Gruppe die zukünftigen Marktbedingungen nach wie vor positiv. Das anhaltende Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern sowie eine größer werdende Mittelschicht stärken die Zuversicht des Unternehmens auch mittel- bis langfristig steigende Handelsvolumina erwarten zu können, was insbesondere auch für den Mittleren Osten gilt.

Die DF-Gruppe plant, ihre Expertise hinsichtlich der Handelsfinanzierung sowie ihr vorhandenes Netzwerk zu nutzen, um von diesen Entwicklungen zu profitieren und wieder als verlässlicher Partner für die Import- und Exportwirtschaft aufzutreten.



Im Juni und Juli 2017 konnten erste Geschäftsabschlüsse getätigt werden, die zeigen, dass sich unsere Strategie mit geographischem Fokus auf den Mittleren und Nahen Osten, ein zielmarktorientiertes Produktportfolio sowie die Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner auszahlt. Dennoch läuft die Geschäftsentwicklung aus den schon im Abschnitt Ertragslage dargestellten internen und externen Gründen deutlich langsamer als erwartet. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des ersten Halbjahres 2017 bleibt der Ausblick für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin mit einer hohen Unsicherheit behaftet und ist unverändert von der Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen abhängig. Diese Unsicherheit hat auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung eher zugenommen. Das Ergebnis unserer Gesellschaft als Handelsunternehmen hängt in hohem Maße von Opportunitäten zum erfolgreichen Abschluss von Transaktionen ab, deren Eintritt sich nicht sicher voraussagen lassen. Hierzu zählt insbesondere der Abschluss von einigen größeren Infrastrukturprojekten, die eine lange Vorlaufzeit aber auch ein hohes Ertragspotential haben. Wir bleiben dennoch zuversichtlich, im verbleibenden Geschäftsjahr ein deutliches Wachstum des Geschäftsvolumens erreichen zu können. Auch wenn wir weiterhin von einem deutlich positiven Rohergebnis aus dem operativen Geschäft ausgehen, hat die Wahrscheinlichkeit weiter abgenommen, dass dieses Rohergebnis bereits in 2017 ausreicht, um ein ausgeglichenes Konzernergebnis zu erzielen.

Grünwald, 28. August 2017

Der Vorstand

FINANZDATEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2017

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung



Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.06.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		167.954,73	112.748,42
Sachanlagen		119.939,69	150.092,33
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		82.000,32	83.635,56
Latente Steuern	(11)	1.137.106,00	803.456,00
		1.507.000,74	1.149.932,31
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermögenswerte Gläubiger	(16)	19.470.638,42	18.209.745,76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	1.032.288,11	0,00
Ertragsteuerforderungen		65.793,41	63.787,05
Andere kurzfristige Vermögenswerte		682.965,89	1.261.804,65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13)	14.845.744,70	10.157.768,87
		36.097.430,53	29.693.106,33
Summe Aktiva		37.604.431,27	30.843.038,64

Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.06.2017	31.12.2016
Eigenkapital	(14)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		-2.309.911,02	-1.141.474,17
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		-162.122,04	-209.319,61
		8.791.968,90	9.913.208,18
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten Gläubiger	(16)	19.470.638,42	18.209.745,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.366,74	0,00
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	350.000,00	350.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15)	7.598.010,66	902.085,92
Sonstige kurzfristige Schulden		1.389.446,55	1.467.998,78
		28.812.462,37	20.929.830,46
Summe Passiva		37.604.431,27	30.843.038,64



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Forfaitierungstypische Erträge	(5)		
a) Forfaitierungserträge		2.501.931,93	824.074,24
b) Provisionserträge		467.290,77	110.467,96
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung		0,00	23.938,54
d) Kursgewinne		1.242.343,67	1.906.798,21
e) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		0,00	198.450,00
		4.211.566,37	3.063.728,95
Forfaitierungstypische Aufwendungen	(6)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		784.604,19	2.775.208,60
b) Provisionsaufwendungen		10.512,38	57.760,66
c) Kursverluste		2.419.610,17	1.723.308,45
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		0,00	548.995,33
		3.214.726,74	5.105.273,04
Rohergebnis	(7)	996.839,63	-2.041.544,09
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	274.284,82	44.323.457,45
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		956.670,83	1.307.294,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		150.320,86	148.626,64
		1.106.991,69	1.455.921,58
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		45.726,00	48.430,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.641.756,21	5.693.160,33
Zinserträge	(10)	23.601,03	125.508,59
Zinsaufwendungen	(10)	2.338,43	969.236,93
Ergebnis vor Ertragsteuern		-1.502.086,85	34.240.672,54
Ertragsteuern	(11)		
Latente Steuern		-333.650,00	0,00
Konzernverlust		-1.168.436,85	34.240.672,54
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		11.887.483	680.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,10	50,35
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,10	50,35



Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Konzernverlust / -gewinn	-1.168.436,85	34.240.672,54
Sonstiges Ergebnis		
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können		
Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften	47.197,57	-17.429,47
	47.197,57	-17.429,47
Konzern-Gesamtergebnis	-1.121.239,28	34.223.243,07

Konzern-Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Cash Flow		
Konzernverlust /-gewinn	-1.168.436,85	34.240.672,54
+ Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	45.726,00	48.430,57
+ Ertragsteueraufwand	-333.650,00	0,00
+ Zinsaufwendungen	2.338,43	969.236,93
- Zinserträge	-23.601,03	-125.508,59
+/- Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,00	-115,00
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	357.250,00	-889.558,17
+/- Veränderung Vermögenswerte Gläubiger	-1.260.892,66	-28.019.588,21
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.032.288,11	32.002.522,33
+/- Veränderung sonstiger Vermögenswerte	244.822,30	-77.800,57
+/- Veränderung der Rückstellungen	0,00	-198.450,00
+/- Veränderung der Anleihe	0,00	-29.110.441,83
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger	1.260.892,66	28.019.588,21
- Veränderungen Finanzverbindlichkeiten (Verzicht)	0,00	-38.171.950,21
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.695.924,74	-2.954.421,10
+/- Veränderung übriger Schulden	-78.552,23	-1.481.173,88
= Operativer Cash Flow	4.709.533,25	-5.748.556,98
- Gezahlte Zinsen	-2.338,43	-79.678,76
+ Erhaltene Zinsen	1,03	125.508,59
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4.707.195,85	-5.702.727,15
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-71.225,00	-718,64
+ Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0,00	34.302,23
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-71.225,00	33.583,59
+/- Veränderung Finanzverbindlichkeiten	4.366,74	0,00
+/- Kapitalmarkttransaktionen	0,00	0,00
+/- Sonstige Veränderungen des Eigenkapitals	0,00	-553.844,04
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.366,74	-553.844,04
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	4.640.337,59	-6.222.987,60
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	10.157.768,87	7.636.561,53
+/- Effekte aus der Währungsumrechnung	47.638,24	-16.980,80
= Finanzmittel am Ende der Periode	14.845.744,70	1.396.593,13
- verpfändete Bankguthaben	0,00	-1.157.585,20
= frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode	14.845.744,70	239.007,93



Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung 1.1.2017 bis 30.06.2017 (in EUR)	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung ¹	Summe
Stand 1. Januar 2016		6.800.000,00		7.359.044,50		(46.066.266,05)	(240.747,05)	(32.147.968,60)
Kapitalherabsetzung		(6.120.000,00)		(7.359.044,50)		13.479.044,50		-
Kapitalerhöhung			11.207.483,00		(553.844,04)			10.653.638,96
Konzernergebnis						34.240.672,54		34.240.672,54
Sonstiges Ergebnis							(17.429,47)	(17.429,47)
Konzern-Gesamtergebnis						34.240.672,54	(17.429,47)	34.223.243,07
Stand 30. Juni 2016		680.000,00	11.207.483,00	-	(553.844,04)	1.653.450,99	(258.176,52)	12.728.913,43
Stand 1. Januar 2017		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	(1.141.474,17)	(209.319,61)	9.913.208,18
Konzernergebnis						(1.168.436,85)		(1.168.436,85)
Sonstiges Ergebnis							47.197,57	47.197,57
Konzern-Gesamtergebnis						(1.168.436,85)	47.197,57	(1.121.239,28)
Stand 30. Juni 2017		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	(2.309.911,02)	(162.122,04)	8.791.968,90

¹Other Comprehensive Income (OCI)

KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2017

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Kontakt



I. GRUNDSÄTZE

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Hirtenweg 14, 82031 Grünwald. Sie wird am Amtsgericht München (Deutschland) unter der Nummer HRB 228114 geführt.

Die DF AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Am 1. Januar 2016 wurde planmäßig das Insolvenzverfahren der DF AG unter Eigenverwaltung eröffnet. In der Folge wurde am 29. April 2016 ein Insolvenzplan verabschiedet, der am 20. Mai 2016 rechtskräftig wurde. Der Insolvenzplan sah eine Kapitalerhöhung sowie die Separierung des künftigen Forfaitierungsgeschäftes der DF-Gruppe von den zur Verteilung an die Altgläubiger vorgesehenen Vermögenswerten vor. Nachdem die Gläubiger dem von der Gesellschaft eingereichten Insolvenzplan zugestimmt haben und sich ein Investor nach einem Kapitalschnitt zur Übernahme neuer Aktien verpflichtet hat, wurde das Insolvenzverfahren am 1. Juli 2016 aufgehoben. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I umfasste damit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Juli 2016.

Der Konzernzwischenabschluss der DF AG (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) zum 30. Juni 2017 wurde unter Beachtung der gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Zwischenabschluss wurde grundsätzlich unter Beachtung derselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, die auch dem vorangegangenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 zugrunde lagen. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das erste Halbjahr 2017 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Die erstmals ab dem 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind seit dem Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 die Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Insolvenzplans in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

(2) Änderungen der Standards durch den IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen ohne Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017

Änderungen zu IAS 12 „Income Taxes“

Die Änderungen präzisieren den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert angesetzte Schuldtitel. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Änderungen werden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sein.

Annual Improvements to IFRS „2014 - 2016 Cycle“

Die jährlichen Verbesserungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen hinsichtlich bereits veröffentlichter Standards, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 (IFRS 12) bzw. dem 1. Januar 2018 (IFRS 1 und IAS 28) beginnen.

Änderungen zu IAS 7 „Statement of Cash Flows“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderung an IAS 7 bezüglich des Statements of Cash Flows. Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital sind zukünftig im Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten anzugeben: (1) Veränderungen bei den Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit, (2) Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts

von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, (3) Auswirkungen von Wechselkursveränderungen, (4) Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und (5) sonstige Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Mit Ausnahme der geänderten Anhangsangaben werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen – sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen – ab dem jeweils gültigen Zeitpunkt anwenden.

IFRS 2 „Share-based Payment“

Die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 wurde im Berichtszeitraum durch das IASB angepasst. Eine Neuerung betrifft die Einführung von Rechnungslegungsvorschriften für in bar erfüllte Vergütungen, die grundsätzlich dem gleichen Ansatz folgen wie die Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütungen. Weiterhin wurde in den Standard aufgenommen, dass bei anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Steuereinbehalt eine Klassifizierung als Eigenkapital zu erfolgen hat, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderungen sind zwingend ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich aus der Anwendung dieser Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzern ergeben werden.

Änderungen zu IFRS 4 „Insurance Contracts“ im Zusammenhang mit IFRS 9

Das IASB hat entschieden, die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 4 und IFRS 9 für Unternehmen, die Versicherungsverträge im Bestand halten, in Einklang zu bringen. Andere Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 fallen, dürfen Wertschwankungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte im sonstigen Gesamtergebnis statt in der GuV erfassen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im DF Konzern sind keine Sachverhalte einschlägig, die den Anwendungsbereich der beiden Standards betreffen.

IFRS 9 „Financial Instruments“

Der IASB hat die finale Fassung des Standards im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projekts zu Finanzinstrumenten am 24. Juli 2014 veröffentlicht. Damit kann die bisher unter IAS 39 vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten nunmehr vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Die nunmehr veröffentlichte Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen. Der neue Standard beinhaltet überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen und ergänzt die im Jahr 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting. Wertminderungen von Finanzinstrumenten basieren nun auf erwarteten Kreditausfällen und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wird stärker an das Risikomanagement angenähert. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern geht davon aus, dass die künftige Anwendung dieses Standards die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen wird. Insbesondere hinsichtlich der Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist eine frühere Berücksichtigung und ein geringfügig höherer Bestand an Wertberichtigungen zu erwarten. Die Effekte dieser Änderungen lassen sich derzeit noch nicht verlässlich quantifizieren.

IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Diese Prinzipien werden in fünf Schritten umgesetzt: (1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden, (2) Ermittlung der im Vertrag enthaltenen eigenständigen Leistungsverpflichtungen, (3) Bestimmung des Transaktionspreises, (4) Aufteilung des Preises auf die separaten Leistungsverpflichtungen und (5) Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. IFRS 15 ist auf alle Verträge mit Kunden mit Ausnahme der folgenden Verträge anzuwenden: (1) Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 fallen, (2) Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28 (2011) zu subsumieren sind, (3) Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 und (4) nicht finanzielle Tauschgeschäfte



zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potentielle Kunden zu erleichtern. Wenn es keinen anderen Standard gibt, in dem festgelegt ist, wie ein oder mehrere Bestandteile des Vertrags zu separieren und/oder erstmalig zu bewerten sind, ist IFRS 15 anzuwenden. Innerhalb der forfaitierungstypischen Erträge könnten sich für den DF Konzern zeitliche und betragliche Verschiebungen zwischen Forfaitierungs- und Provisionserträgen ergeben. Die künftige Aktivierung und Verteilung von Vertriebsprovisionen über die geschätzte Kundenvertragsdauer wird zum Erstanwendungszeitpunkt diesbezüglich zu geringeren Aufwendungen führen. Gleichwohl geht der Konzern davon aus, dass die Auswirkungen des neuen Standards auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich sein werden. Die neuen Regelungen wurden, mit Ausnahme der amendments to IFRS 15, im Berichtszeitraum von der EU indossiert und sind verpflichtend für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRS 16 „Leases“

Im Februar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 veröffentlicht, der im Kern regelt, beim Leasing-Nehmer alle Leasing-Verhältnisse und damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen (IAS 17) entfällt künftig für den Leasing-Nehmer. Der Standard ist noch nicht durch die EU in europäisches Recht übernommen worden und für Berichtszeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, anzuwenden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Leasing-Verhältnisse werden nur unwesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Änderungen zu IAS 40 „Transfers of Investment Property“

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen Klarstellungen zu den Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Mangels Relevanz für den DF Konzern ergeben sich keine Auswirkungen dieser Änderungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRIC 22 „Foreign Currency Transactions and Advance Consideration“

IFRIC 22 stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält, bevor der zugehörige Vermögenswert, der Aufwand oder Ertrag erfasst wird. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Aufwand oder Ertrag ist der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert bzw. die nicht monetäre Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Für den Konzern werden sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

(3) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag

Der Anteilsbesitz der DF AG ist im Folgenden dargestellt. Die DF GmbH wurde erstmals in den Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 einbezogen. Die DF Deutsche Forfait Americas Inc. wurde per 9. März 2017 liquidiert, die DF Deutsche Forfait (private) Ltd., Lahore, ist derzeit inaktiv. Darüber hinaus wurde die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag/Tschechische Republik, als 100%ige Tochter der DF AG gegründet.

Anteilsbesitz	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100%	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag/Tschechische Republik	100%	Vollkonsolidierung
Deutsche Kapital Ltd., Dubai/VAE	100%	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. Prag/Tschechische Republik	100%	Keine Konsolidierung

Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017 wie in der Vorperiode sowohl einzeln als auch gemeinsam unwesentlich und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernzwischenabschluss vermittelt, nicht.



(4) Währungsumrechnung

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernzwischenabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Durchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

In den Einzelabschlüssen der DF Deutsche Forfait AG und ihrer Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.06.2017	31.12.2016	01.01. – 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
USD	1,1412	1,0541	1,0825	1,1053
Tschechische Kronen	26,1970	27,0210	26,7870	27,0440



II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das operative Geschäft ist im ersten Halbjahr 2017 noch von untergeordneter Bedeutung. Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet daher im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I war geprägt durch die Abwicklung der Insolvenz, insbesondere des Teilverzichts der Gläubiger sowie der Abwicklung des Forderungsportfolios. Die Zahlen der beiden Halbjahre sind daher nur bedingt miteinander vergleichbar.

(5) Forfaitierungstypische Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag, der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Fair Value und Verkaufspreis der Forderung) sowie die positiven Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios werden als Forfaitierungserträge erfasst. Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus ausgelegten Ankaufszusagen und Rückhaftungen. Zugleich werden die dem DF Konzern zustehenden Erträge aus nachschüssiger Verzinsung (Loan Agreements) bei den forfaitierungstypischen Erträgen erfasst.

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

Forfaitierungstypische Erträge in Tausend Euro	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Forfaitierungserträge	2.502	824
Provisionserträge	467	111
Erträge aus nachschüssiger Verzinsung	-	24
Kursgewinne	1.242	1.907
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	-	198
Gesamt	4.212	3.064

Die Forfaitierungserträge beinhalten Erträge aus der Fair Value-Bewertung in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vorperiode EUR 0,3 Mio.).

(6) Forfaitierungstypische Aufwendungen

Forfaitierungsaufwand fällt an, wenn der erzielte Verkaufspreis unter dem Buchwert liegt und wenn sich negative Effekte aus der Fair Value-Bewertung ergeben.

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Forfaitierungstypische Aufwendungen in Tausend Euro	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Forfaitierungsaufwendungen	785	2.775
Provisionsaufwendungen	10	58
Kursverluste	2.420	1.723
Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	-	549
Gesamt	3.215	5.105

Die Forfaitierungsaufwendungen resultieren ausschließlich aus dem negativen Effekt der Fair Value-Bewertung des Handels- und Restrukturierungsportfolios.

(7) Ergebnis aus forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in Tausend Euro	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Forfaitierungsergebnis	1.717	(1.951)
Provisionsergebnis	457	52
Ergebnis aus nachschüssiger Verzinsung	0	24
Ergebnis aus Kursdifferenzen	(1.177)	184
Bewertungsergebnis	0	(351)
Gesamt	997	(2.042)

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Tausend Euro	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	-	2.653
Erträge aus Weiterbelastungen	163	31
Entgelt für die Verwertung des Vermögens Gläubiger	38	-
Erträge aus Umlagen	31	-
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen / Entschädigungen / Erstattungen	29	12
Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen im Rahmen der Fahrzeug-Gestellung	4	4
Erträge aus Forderungsverzicht	-	41.613
Übrige sonstige betriebliche Erträge	9	10
Gesamt	274	44.323

Die Erträge aus Weiterbelastungen betreffen weit überwiegend verauslagte Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger. Erträge aus der Verwertung des Vermögens Gläubiger werden vereinbarungsgemäß erst seit dem 1. Juli 2016 generiert.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	768	4.260
Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	138	-
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	59	138
Raumkosten	135	178
Investor Relations, Hauptversammlung	117	101
Reisekosten	61	56
Sonstige Steuern	75	18
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	22	26
Gebühren des Zahlungsverkehrs	23	27
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	106	163
Fahrzeugkosten	7	9
Übrige sonstige Aufwendungen	131	717
Gesamt	1.642	5.693

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare betreffen überwiegend Beratungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger, Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Steuerberatung.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Nutzungsrechte und IT-Ausstattung (TEUR 66, Vorperiode TEUR 61) und die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (TEUR 38, Vorperiode TEUR 51).

(10) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in Tausend Euro	01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-
Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)	-	126
Zinserträge aus der Abzinsung von Schulden	23	-
Zinserträge gesamt	23	126
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2	67
- davon Refinanzierungen des Forfaitierungsgeschäfts	-	53
- davon Kontokorrentzinsen	2	14
Andere Zinsaufwendungen	-	902
- davon Zinsen Anleihe	-	889
- davon sonstige Zinsen	-	13
Zinsaufwendungen gesamt	2	969
Zinsergebnis = Finanzergebnis	21	(843)

Die Reduktion der anderen Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der nach Abschluss des Insolvenzverfahrens entfallenden Verzinsung der Anleihe.

(11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen betreffen Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2015 in Höhe von TEUR 66 (Vorperiode TEUR 64) sowie latente Steuern in Höhe von TEUR 1.137 (Vorjahr TEUR 803). Auf die Berichtsperiode entfällt ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 334 (Vorperiode TEUR 0).



Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27). Aus Verlustvorträgen resultierende latente Steueransprüche werden insoweit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56) als in gleicher Höhe zu versteuernde temporäre Differenzen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der vom Konzern im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 erzielte Verlust resultiert im Wesentlichen aus Anlaufverlusten der operativ tätigen DF Deutsche Forfait GmbH, in die die operative Geschäftstätigkeit der DF AG steuerlich rückwirkend zum 31. Dezember 2015 eingebracht wurde. Für die im Berichtszeitraum bestehenden Verlustvorträge der DF GmbH werden latente Steueransprüche in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56), da die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass künftig in gleicher Höhe zu versteuernde Einkommen verfügbar sind, gegen die ungenutzte steuerliche Verluste verwendet werden können.

Die DF AG weist aus Vorsichtsgründen eine Steuerverbindlichkeit (TEUR 350) in Bezug auf den Sanierungsgewinn aus, da die Stadt Köln die Steuerbegünstigung verneint.



III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(12) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Fair Value bewertete Forderungen aus im zweiten Quartal 2017 abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäften der DF GmbH in Höhe von TEUR 579 (im Vorjahr TEUR 0) sowie eine Forderung aus der Weiterleitung eines Verwertungserlöses in Höhe von TEUR 453 (im Vorjahr TEUR 0).

(13) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 14.846 (Vorperiode TEUR 10.158) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Die Zunahme in Höhe von TEUR 4.688 resultiert überwiegend aus vor dem Stichtag eingegangenen Zahlungen eines Inkassogeschäfts, die erst im Juli zur Auszahlung kamen.

(14) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.887.483 (Vorjahr TEUR 11.887.483). Es ist unverändert eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Weitere Angaben zum Eigenkapital enthält der Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 902 zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 7.598 zum 30. Juni 2017 ist auf die Verpflichtung zur Weiterleitung eingegangener Zahlungen zurückzuführen.

(16) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz, bestehend aus Handels- und Restrukturierungsportfolio, und setzt sich wie folgt zusammen:



Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	30.06.2017	31.12.2016
Restrukturierungsportfolio	13.427	13.152
Handelsportfolio	843	4.590
Bankguthaben	5.201	468
	19.471	18.210

Das Handelsportfolio betrifft Forderungen aus dem laufenden Forfaitierungsgeschäft bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN-Liste („List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control). Die leichte Erhöhung des Restrukturierungsportfolios basiert auf der gegenläufigen Entwicklung aus Verwertung und Fair Value-Anpassungen einerseits und der im Rahmen eines Vergleichs von einem Investor übernommenen Forderung andererseits. Die Reduzierung des Handelsportfolios resultiert im Wesentlichen aus der Verwertung der Handelsforderungen.

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten Gläubiger in Tausend Euro	30.06.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.558	13.558
Anleihen	11.412	11.412
Kurzfristige Rückstellungen	1.305	1.305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.265	1.031
Sonstige kurzfristige Schulden	173	207
Auskehrung an den Treuhänder	(5.076)	-
	28.637	27.513
Vortrag der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger Vorjahr	(9.303)	(2.653)
Aufwand/Ertrag aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	137	(6.650)
	19.471	18.210

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich hierbei aus dem im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht sowie der im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Berücksichtigung einer vorrangigen Befriedigung der Kreditinstitute aus der Sicherheitenverwertungsabrede.

Die Anleihen berücksichtigen den im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht der Anleihegläubiger.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten erwartete Rechtsverfolgungskosten in Höhe von TEUR 1.022.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht im Zusammenhang mit einem Vergleich, der im Berichtszeitraum mit einem Investor vereinbart wurde.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rechtsberatungskosten.

Im zweiten Quartal 2017 hat der Treuhänder eine Ausschüttung an die Gläubiger in Höhe von TEUR 2.181 vorgenommen. Unter Verrechnung von Ausgaben in Höhe von TEUR 2.895, die aus dem Insolvenzverfahren und der Rechtsverfolgung resultierten und von der DF AG vorfinanziert wurden, haben sich die Verbindlichkeiten Gläubiger um einen Betrag von TEUR 5.076 verringert.

Bei einer Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zu fortgeführten Anschaffungskosten ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von TEUR 28.637 (Vorjahr TEUR 27.513), der über dem beizulegenden Wert der Vermögenswerte Gläubiger liegt. Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IAS 39.9b). Hieraus resultiert im Berichtszeitraum eine ergebniswirksame Wertänderung in Höhe von TEUR 137 (in den Rumpfgeschäftsjahren 2016 I TEUR 2.653 und 2016 II TEUR 6.650).



IV. SONSTIGE ANGABEN

(17) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der DF Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF Deutsche Forfait AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahestehend anzusehen. Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss. Geschäftsbeziehungen zu Herrn Dr. Manzouri lagen im ersten Halbjahr 2017 nicht vor.

Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften lagen im Berichtszeitraum nur in unwesentlichem Umfang vor.

(18) Besondere Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Am 11. Juli 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden den Vorschlägen entsprechend verabschiedet.

Weitere besondere Ereignisse nach dem Stichtag 30. Juni 2017 waren nicht zu verzeichnen.

Grünwald, 28. August 2017

Der Vorstand

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus verkürzter Bilanz, verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung und verkürzter Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, in wesentlichen Belangen nicht in

Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.


Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernzwischenlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 3. Chancen- und Risikobericht b) Bestandsgefährdendes Risiko ausgeführt, dass nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF-Gruppe darin besteht, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten anderthalb Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es neben ausreichenden Refinanzierungskapazitäten notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorensseite für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risiko-adäquaten Marge umgesetzt werden können. Diese Ziele könnten – ganz oder teilweise – verfehlt werden, wenn die DF-Gruppe aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen drei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt oder die Kooperation mit iranischen Saman Bank nicht zu dem erwarteten Geschäftsvolumen führt. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben. Des Weiteren führt der Vorstand im Konzernzwischenlagebericht aus, dass die Unsicherheit, wann und ob dieses Ziel erreicht wird aufgrund des geringen Neugeschäftes im ersten Halbjahr 2017 eher zugenommen hat.

München, den 28. August 2017

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Schuster
Wirtschaftsprüfer



DF Deutsche Forfait AG
Hirtenweg 14
82031 Grünwald

Postanschrift:
Postfach 10 08 53
50448 Köln

Telefon	+49 89 21551900-0
Telefax	+49 89 21551900-9
E-Mail	dfag@dfag.de
Internet	www.dfag.de